

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(103. Sitzung am 22. Juni 2017)**

**TOP 3.4: Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der  
S-Bahn Rhein-Neckar  
Bahnhof Mannheim-Friedrichsfeld**

Auf Grund der besonderen Bedeutung des Bahnhofs Mannheim-Friedrichsfeld (inzwischen umbenannt zu Neu-Edingen/Friedrichsfeld) als "Bindeglied" zwischen der Main-Neckar-Bahn und den Streckenabschnitten in Richtung Mannheim bzw. Heidelberg hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2011 die Finanzierung dieser Maßnahme als sogenannte „regional wirksame Maßnahme“ beschlossen.

Wie in der Vorlage zu TOP 3.3 beschrieben hat die DB Station&Service AG im Rahmen des vertragsgemäßen Kostencontrollings mit Stand März 2017 eine aktualisierte Kostenprognose für die einzelnen Teilmaßnahmen entlang der Main-Neckar-Bahn vorgelegt. Diese umfasst für die Baukosten alle bisher vergebenen Bauleistungen, genehmigte Nachträge, noch zu vergebende Leistungen, angemeldete Nachträge sowie abgeschätzte Risikopositionen. In die aktualisierte Prognose für Planungskosten sind alle bislang durchgeführten Eigen- und Fremdleistungen für Planungstätigkeiten eingeflossen. Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag aus 2013 wies kalkulatorisch einen Wert für Planungskosten aus, der sich an 24% der Baukosten orientierte. Abgerechnet werden jedoch die tatsächlich angefallenen Planungskosten. Ob die Planungskosten in der prognostizierten Höhe vollständig von der kommunalen Seite getragen werden müssen oder ob ein Teil dieser Kosten durch die DB Station&Service AG und/oder das Land als zuständigem SPNV-Aufgabenträger übernommen werden, ist noch nicht abschließend geklärt. Hierzu gibt es aus Sicht des ZRN noch einen entsprechenden Diskussionsbedarf mit den Vertragspartnern. Im Rahmen der ZRN-Umlage wird daher zunächst eine vollständige Finanzierung durch die kommunale Seite unterstellt.

Nach dem aktuellen Kostenstand betragen die Baukosten vsl. 6,76 Mio. €. Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von vsl. 2,20 Mio. €. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt demnach rund 3,98 Mio. €. Die Herleitung des kommunalen Finanzierungsanteils ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Entsprechend den Finanzierungsgrundsätzen des ZRN im Rahmen der S-Bahn-Finanzierung werden solche „regional wirksamen Maßnahmen“ zunächst in rechts- und linksrheinische Maßnahmen unterschieden und nach dem Prinzip der Begünstigung finanziert, wobei 50 % der Kosten über einen gewichteten Einwohnerschlüssel von den ZRN-Mitgliedern und 50 % nach dem Prinzip der Belegenheit zugeschieden werden. Die Umlageberechnung und die auf die rechtsrheinischen ZRN-Mitglieder entfallenden Finanzierungsanteile sind in Anlage 2 dargestellt.

**Beschlussvorschlag 103.3.4/17**

Die Verbandsversammlung beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die „regional wirksame Maßnahme“ Mannheim-Friedrichsfeld.